Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mk. 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet. Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

# Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expedition:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 25.

Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 225 Verantwortlicher Redacteur: (In Vertr.) C. Becker in Düsseldorf. Donnerstag 26. August 1875. (Samuel.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

## Deutsches Reich.

* **Berlin**, 24. August. Laut der „Frf. Ztg." werden die für die bevorstehende Session des Reichstags in Aussicht genommenen Vorlagen zum guten Theile sich auf die Reichslande Elsaß-Lothringen erstrecken. Im Departement des Reichskanzleramts für die Reichslande ist der Director Herzog eifrigst damit beschäftigt, die Protokolle und Verhandlungen des Landesausschusses zu studiren. Die meisten Gesetze werden jedoch untergeordneter Natur sein und schwerlich die Wünsche des überwiegenden Theiles der Bevölkerung der Reichslande erfüllen. So ist man im Reichskanzleramte noch heute trotz der sehr entgegenkommenden Haltung des Landesausschusses durchaus nicht geneigt, den Wünschen der unabhängigen elsässischen Presse entgegenzukommen und das Reichspreßgesetz auf Elsaß-Lothringen auszudehnen. Dabei darf allerdings nicht verschwiegen werden, daß selbst einflußreiche Mitglieder der elsässischen Partei den jetzigen Zustand zwar für einen schlechten und unhaltbaren erklären, jedoch aus Furcht vor der ultramontanen und französischen Partei, welche nach ihrer Ansicht das Land alsdann mit Blättern überschwemmen würde, vor der Einführung des Reichspreßgesetzes im gegenwärtigen Augenblicke warnen. Auch die leidige Theaterfrage Straßburgs dürfte für's Erste noch nicht im Sinne der eingeborenen Bevölkerung entschieden werden. Von derselben wird nämlich an die Reichsregierung das Ansuchen gestellt, die Vorstellungen abwechselnd in deutscher und französischer Sprache stattfinden zu lassen. Mit den Leistungen der unter der Direktion des Herrn Heßler stehenden Opern- und Schauspielgesellschaft, die alljährlich nahe an 200,000 Francs Subvention bezieht, die auf dem elsässischen Landeshaushalts-Etat als Ausgabeposten figuriren, ist man selbst in eingewanderten deutschen Kreisen aufs Höchlichste unzufrieden. Bei der Berathung des elsässischen Landeshaushalts-Etats in der Commission des Reichstags wurde unter dem Beifall der Majorität vom Abg. Duncker der Wunsch an die Regierung gerichtet, sie möchte Franzosen mit Deutschen im Straßburger Theater alterniren lassen. Im Reichstage gelang es dem Abg. Bamberger, die Angelegenheit zu einer hochpolitischen zu stempeln und zu verhindern, daß eine Entscheidung im Sinne Dunckers getroffen wurde. Man wird wohl in Straßburg noch längere Zeit mit den mehr als mittelmäßigen Leistungen des dortigen Theaters sich begnügen müssen.

— Zu den Institutionen, die der Deutsche mit Stolz sein eigen nennt, gehört auch die allgemeine Wehrpflicht, und er wird böse, schreibt die „Frankf. Ztg.", wenn ihm bedeutet wird, daß eine solche thatsächlich gar nicht existirt, daß sie neben einem Militärsystem mit dreijähriger Dienstzeit nie ganz zur Durchführung kommen kann, wenn nicht das Land finanziell ruinirt werden soll. Allgemeine Wehrpflicht ist nun einmal Stichwort und Michel schwört darauf, wie auf die Bibel. Da wird er sich denn wohl verwundert die Augen reiben bei einer Lection, die ihm ein patriotisch gewiß sehr reinliches Organ, das „Preußische Militärwochenblatt", wie folgt ertheilt:

„Eine völlige und strenge Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht ist nur in dem Milizsystem möglich; — es folgt dies einfach aus der Zahl der jährlich in das militärpflichtige Alter eintretenden Leute. Dieselbe betrug: in Deutschland 364,000 Mann (1872), in Oesterreich-Ungarn 338,000 Mann (1873) in Frankreich 304,000 Mann (1873), in Rußland 665,000 Mann, in Italien 270,000 Mann. Dagegen werden als durchschnittliches Rekruten-Contingent jährlich eingestellt: in Deutschland 130,000, in Oesterreich-Ungarn 95,474, in Frankreich 151,000, in Rußland 130—140,000 und Italien 90—100,000 Mann. „Es ist einleuchtend", fährt der militärische Verfasser dieses Artikels fort, „daß man eine bedeutend größere Zahl von Leuten, die zum Dienste brauchbar sind, herausfinden und also gesetzlich einziehen könnte. Dies verbieten aber einerseits die Finanzen und andererseits die Rücksichten auf Ackerbau, Handel, Industrie, kurz auf die ganze Entwickelung des Staates, dem man unmöglich so viel Kräfte entziehen kann. Hieraus folgt, daß in allen Staaten eine nicht unbedeutende Anzahl von Wehrpflichtigen sich jährlich freiloosen, d. h. auf Grund ihrer hohen Loosnummer nicht eingestellt werden **können.**"

Die richtige Folge gibt das Blatt, aber die richtige Folgerung, daß die allgemeine Wehrpflicht, wenn sie nicht eitel Schein bleiben soll, die allmälige Umwandlung unseres Heerwesens zum Milizsystem und als nothwendigen Uebergang Abkürzung der Dienstzeit heischt — diese Folgerung wird leider nicht gezogen.

— Die „Voss. Ztg." veröffentlicht folgendes Schreiben des Abgeordneten Eugen Richter:

„Auf der Rückreise nach Berlin wurde mir gestern, am 20. August, in Stettin am Eisenbahnschalter die Annahme einer 25-Thalernote der Preußischen Bank verweigert. Die Noten müssen bekanntlich bis zum 1. September noch an allen öffentlichen Kassen angenommen werden. Der Kassirer aber berief sich auf eine Ordre der Direktion, welche ihm die Annahme schon vom gestrigen Tage an untersagte. Die Direktion mag als Direktion einer Privatbahn formell in ihrem Rechte sein; ein solches Verfahren aber, lediglich beobachtet, um einige Groschen Porto, welche durch Auswechseln bei der Hauptbank nach dem 1. September entstehen könnten, zu ersparen, macht dem subalternen Scharfsinn eines Kalkulators mehr Ehre, als der Direktion einer öffentlichen Verkehrsanstalt. Mancher Reisende kann durch ein solches ihm erst im Augenblick der Abfahrt bekannt werdendes Decret in peinliche Verlegenheit gerathen. — Von der Umgestaltung unseres Geldwesens sind allerdings gewisse Unbequemlichkeiten im Uebergangsstadium unzertrennlich; es wäre aber wohl möglich, daß ein Theil derselben dem Publikum von den öffentlichen Kassen abgenommen würde. Alle öffentlichen Kassen, insbesondere die Postkassen, müßten gehalten werden, Noten und Geldsorten, welche schon aufgerufen sind, nicht wieder auszugeben. Statt dessen wird mir hier in Berlin die Auszahlung von Postanweisungen in denselben 25-Thalernoten angeboten, deren geringe Circulationsfähigkeit ich eben erst erprobt hatte. Natürlich machte ich nun auch von dem jedem Privaten zustehenden formellen Recht Gebrauch, die Annahme der Noten zu verweigern. Man klagt ferner jetzt offiziös, daß die aufgerufenen außerpreußischen Banknoten nur sehr langsam zur Einlösung kommen, weil sie vom Publikum festgehalten werden. Im Publikum aber schiebt sie der Eine so rasch wie möglich dem Andeeen zu; sie gelangen nur bei diesem Hin- und Herschieben nicht an die Einlösungsstelle. Die Einziehung würde dagegen sehr rasch von statten gehen, wenn die Commanditen der preußischen Bank als der künftigen Reichsbank oder auch nur alle Postkassen Vollmacht erhielten, alle aufgerufenen Noten und Scheine ohne Ausnahme behufs sofortiger Präsentation an den Einlösungsstellen anzunehmen. Ohne außerordentliche Maßregeln dieser oder jener Art gehen wir im täglichen Verkehr bis zum Ablauf dieses Jahres wachsenden Unbequemlichkeiten entgegen. Das Publikum vermag schon jetzt kaum mehr zu unterscheiden zwischen den aufgerufenen und den bereits präkludirten Sorten von Kassenscheinen und Noten. In einem preußischen Badeorte wurde z. B. vor einigen Tagen selbst die Annahme preußischer Thalerscheine verweigert. Es macht übrigens vielfach den Eindruck, als ob auch an öffentlichen Kassen, welchen das Festhalten bestimmter Scheine anbefohlen ist, die untergeordneten Kassenbeamten die Verfügungen der Centralinstanzen nicht immer respektirten und aus Bequemlichkeit, um die Mühe der Einsendung zu sparen, aufgerufene Scheine wieder auszugeben suchten. Der Umtausch des Staatspapiergeldes in Reichskassenscheine müßte sonst viel rascher sich vollziehen.

— Der zweite Senat des Reichs-Oberhandelsgerichts hat dieser Tage Gelegenheit genommen, den „Begriff eines Handlungsgehilfen" zu präzisiren. Es ist nicht zu bezweifeln, heißt es in dem betreffenden Urtheil, daß „Handlungsgehilfe" die übliche Bezeichnung für denjenigen ist, der kaufmännische Dienste im hergebrachten Sinne des Wortes in einem Handelsgewerbe verrichtet. Hierunter ist die Vornahme solcher Geschäfte verstanden, in welchen derjenige Geschäftsbetrieb besteht, welcher im historischen Sinn als Geschäftsbetrieb, als Handel, bezeichnet wird. Gleichgiltig ist, ob diese Geschäftsthätigkeit auf den Abschluß von Rechtsgeschäften gerichtet, ob der Handlungsgehilfe also zugleich Handelsbevollmächtigter ist, oder ob nur sog. thatsächliche Dienste (Buchführung, Korrespondenz) den Gegenstand derselben bilden. Das sie charakterisirende Moment ist die sog. kaufmännische Signatur. Fehlt diese, so ist der zur Vornahme der Dienste Bestellte nicht Handlungsgehilfe. Umfaßt ein auf den Umsatz von Waaren gerichtetes Handelsgewerbe noch eine andere Gewerbsthätigkeit, z. B. Verarbeitung der zum Weiterverkauf als Fabrikate eingekauften Rohstoffe, so ist diese Thätigkeit keine kaufmännische im historischen Sinne, sie wird gerade der kaufmännischen als fabrikmäßige, handwerkmäßige entgegengestellt, der für diese Geschäftsthätigkeit im Handelsgewerbe Angestellte ist daher nicht Handlungsgehilfe. Aus gleichem Grunde wird der zur thatsächlichen Ausführung des Transportes von einem Frachtführer Angestellte nicht als Handlungsgehilfe zu betrachten sein, wohl aber der zur Buchführung, Korrespondenz 2c. Bestellte."

— Durch Bundesraths-Beschluß soll Spiritus zur Verwendung von Anilinfarben steuerfrei zugelassen werden.

— Nach einer Verfügung des Ministers des Innern können Anträge auf Zulassung zum Bier- und Weinschank in Sachen vorläufig abgelehnt werden, wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe, beispielsweise durch Unredlichkeit, mißbrauchen werde, oder wenn das zum Betriebe bestimmte Local nicht geeignet erscheint. Die bloße Vermuthung, daß der die Concession Nachsuchende dieselbe zum Ausschank von Branntwein mißbrauchen werde, rechtfertigt dagegen die Versagung einer auf Bier- und Weinschank beschränkten Concession nicht, vielmehr soll in jedem Falle dieselbe ertheilt und abgewartet werden, ob der Betreffende sich wirklich Contraventionen oder vermutheten Art zu Schulden kommen lassen werde, um sodann seine strafrechtliche Verurtheilung herbeizuführen, bez. die Wiederentziehung der Concession zu rechtfertigen.

— Die hiesigen Freunde und Verehrer des verstorbenen Abgeordneten Freiherrn v. Hoverbeck gehen, wie das „Tagebl." meldet, mit dem Gedanken um, dem hochverdienten Volksmann und allezeit treuen Vorkämpfer unserer freiheitlichen Entwickelung hier, als an dem Ort seiner unermüdlichen Thätigkeit für das Volkswohl in irgend einer Weise ein Denkmal zu errichten. Wie wir hören, findet dieser Gedanke namentlich in den Kreisen der Fortschrittspartei vielseitige Zustimmung, so daß man an seiner Durchführung nicht zu zweifeln braucht. Wir unsererseits könnten ein so pietätvolles Vorhaben, gerade diesem Manne gegenüber, nur auf das Wärmste unterstützen.

— Angesichts der gegen die oppositionelle Presse beliebten Polizeimaßregeln, Zeugnißzwang, Einsperrungen 2c. circulirt in sozialistischen Kreisen eine Petition an den Reichstag, welche, wie die „Germania" wissen will, nichts Geringeres als — Wiedereinführung der Censur erbitten soll.

* **Kosten** (Posen), 21. August. Nil admirari! Am diesjährigen Charsamstage hat ein Geistlicher, wie es bei den Polen Sitte ist, bei den Herren Nieradzinski und Werner in Xions in ihren Privatwohnungen das Osterlamm gesegnet, was Herrn Kubeczak veranlaßte, von diesem im „Culturkampfe" noch nicht vorgekommenen oder wenigstens unerhörten Verbrechen den hiesigen Staatsanwalt gehorsamst in Kenntniß zu setzen. Ganz Kosten war vor Schrecken ob solcher „staatsfeindlichen" Handlung auf den Beinen, und um den Thäter exemplarisch zu bestrafen, wurden die obengenannten Herren, bei denen das Crimen vollbracht, nebst ihren Frauen kurz nach Ostern vorgeladen und nach dem Schuldigen befragt. Der Verdacht ruhte auf zwei Geistlichen, den Herren Merkel aus Kolniczki und Zmura aus Gogolewo. Wie dem „Kur. Pozn." geschrieben wird, hat der königliche Staatsanwalt nun den beiden genannten Herren „wegen vorsätzlicher Bestimmung zu unbefugten Amtshandlungen" den Proceß gemacht, und es sollen gegen sie deren eigene Frauen Zeugniß ablegen! Nil admirari!

* **Bremen**, 22. August. Der Journalistentag beschloß heute die Anlegung eines Archivs behufs Sammlung und Registrirung von Entscheidungen der deutschen und österreichischen Gerichte in Preßsachen sowie von Actenstücken, betreffend das journalistische Associationswesen in Oesterreich und Deutschland, ferner die Abfassung einer Geschichte des Journalistentages. Ein Antrag von Thiele (Straßburg), das Reichspreßgesetz auf die Reichslande auszudehnen, wurde an den ständischen Ausschuß verwiesen. Zum nächstjährigen Vorort wurde Bremen gewählt; als nächstjähriger Versammlungsort wurden Stuttgart, Wiesbaden, Graz und Nürnberg vorgeschlagen.

* **Allenstein**, 24. August. Ueber die Beerdigung des Frhrn. v. Hoverbeck am 22. d. wird der „Danz. Ztg." von hier berichtet: „Fast alle liberalen Abgeordneten Ostpreußens waren beim Begräbnisse ihres einstigen Collegen Hoverbeck anwesend, außerdem eine sehr große Anzahl Gutsbesitzer, Kaufleute und Richter aus fast allen umliegenden Städten. Auf einem großen Rasenplatze vor dem Wohnhause des Verewigten stand der fast ganz in Blumen eingehüllte schwarze Sarg auf einem mit schwarzen Decken behangenen Wagen. Punkt 2 Uhr begann die Allensteiner Liedertafel die Trauerfeierlichkeit mit Goethe's schönem Liede: „Ueber allen Wipfeln ist Ruh." Nachdem trat Herr Professor Möller aus Königsberg vor und hielt eine des Verstorbenen würdige Grabrede, welcher wieder Gesang folgte. Dann wurden vier Rappen vor den Leichenwagen gespannt und der Zug setzte sich zur Begräbnißstätte in Bewegung. Derselbe ging bei einer von Hoverbeck selbst geschaffenen Baumschule vorbei durch einen prächtigen Park; am Anfange eines schönen Fichtenwaldes war das Grab gegraben. Die Arbeiter des Gutes hoben den Sarg vom Wagen und ließen ihn in die mit Eichenblättern ausgelegte Grube langsam nieder. Der hiesige evangelische Prediger weihte die Stelle ein und hielt eine kurze trostreiche Rede. Als das Grab dann mehr mit Blumen als mit Erde vollgefüllt war, legte der Abg. Dr. Bender von Katharinenhof, ein Schwager des Verstorbenen im Namen der Mitglieder des deutschen Reichstags einen prächtigen Lorberkranz auf den Grabhügel und rief seinem Freunde ein paar herzliche Abschiedsworte nach. Noch mehrere Lorberkränze, darunter einer mit schwarz-roth-goldenen Schleifen von Herrn Gerichtsrath Matton aus Ortelsburg, einem früheren Abgeordneten, zierten die Ruhestätte des zu früh Dahingeschiedenen."

* **Dresden**, 23. August. Das Auftauchen einer Kreuzzeitungspartei im Königreich Sachsen verdient immerhin einige Beachtung. Wenn es auch nicht in der Strömung der Zeit liegt, solchen Parteibildungen größeres Gewicht beizulegen, so kommen doch mancherlei Umstände zusammen, welche gerade die „Liberalen" Sachsens gegen eine feudal-conservative Partei bedenklich machen müssen. Es ist nämlich „liberaler" Meldung zufolge leicht möglich, daß die Partei nach Oben hin eine Stütze findet.

* **Hamburg**, 22. August. Gestern Abend signalisirte man Feuer in der Steinstraße. Die Feuerwehr, die jedoch kein Feuer entdecken konnte, wurde auf unerklärliche Weise vom Pöbel insultirt. Es kam bald zu Raufereien und großem Tumult. Mehrere tausend Menschen sammelten sich an, wodurch der Scandal zunahm. Polizei, Constabler, Feuerwehr und Civilisten geriethen an einander, und sollen Mehrere verwundet und zehn Civilisten verhaftet sein. Bis spät in die Nacht währte die Bewegung.

— Wie die „Reform" meldet, fielen auf einem Uebungsmarsche des 75. Infanterie-Regiments die Soldaten auf der Landstraße dutzendweise nieder. Fünf Soldaten sind unterwegs gestorben! Die Untersuchung wegen der auf dem Marsche des Füsilier-Bataillons des Posen'schen Infanterie-Regiments Nr. 58 eingetretenen Erkrankungen und Todesfälle wird, wie man der „Voss. Ztg." schreibt, mit großer Strenge geführt und soll möglichst beschleunigt werden. Nach den Mittheilungen eines Berichterstatters des „Niederschles. Anzeiger" in Glogau scheint es mit großer Sorglosigkeit auf sandigem Terrain bei großer Hitze gegangen und als seien die Rendezvous auf schattigen Plätzen nicht beachtet worden. (S. noch Gera.)

* **Gera**, 22. August. Bei dem Marsche des 2. Bataillons des 96. Regimentes von Gera nach Altenburg zum Regiments-Exerciren fiel ein Mann der 6. Compagnie um und blieb todt. Eine weitere Anzahl Soldaten erkrankte und mußte mit dem Bagagewagen befördert werden.

* **Aus Westfalen**, 20. August. Auch für weitere Kreise, schreibt man der „Germ.", wird die Thatsache frappant sein, daß in Folge des „Brodkorbgesetzes" allein eine Literaturzeitung 400 Abonnenten verloren hat. Diese Abonnenten waren nämlich katholische Geistliche, welche durch das „Brodkorbgesetz" betroffen, nicht mehr die Mittel haben, in bisheriger Weise, durch Halten eines Literaturblattes, auch künftig ihr Interesse dem literarischen Gebiete zuzuwenden. Hierdurch wird man nun unwiderstehlich an den Vorwurf der „Culturkämpfer" erinnert, daß unsere Geistlichen zu ungebildet wären und deshalb für dieselben „culturkämpferischerseits" etwas geschehen müsse, um ihnen mehr („liberale") „Bildung" beizubringen. Dieser Vorwurf ist vielfach ohne Beweis erhoben worden, und noch kürzlich wurde er allen Ernstes, aber natürlich ohne Beweis, dem Schreiber dieses entgegen gehalten. Derselbe antwortete zwar: Geht Sie das was an? Mich dünkt, über die Bildung unserer Geistlichen hätten nur wir Katholiken zu urtheilen. Sind wir mit ihrer Bildung zufrieden, so genügt das, denn es sind unsere Geistliche und für uns sind sie da. Zerbrechen Sie sich doch nicht unsere Köpfe! Angesichts der oben mitgetheilten Thatsache aber muß doch wohl zugestanden werden: 400 unserer Geistlichen waren bisher „so ungebildet", sich eine Literaturzeitung zu halten. Jetzt hat der „Culturkampf" sie schon auf die hohe Stufe der Bildung gebracht, daß sie sich eine Literaturzeitung nicht mehr halten können. Eine treffliche Frucht moderner „Cultur"!

* **Bielefeld**, 23. Aug. Der Landtagsabgeordnete Dr. Ostendorf, der, wie es hieß, gesonnen war, sein Mandat niederzulegen, hat, wie man dem „Bielef. Wächter" mittheilt, keineswegs diese Absicht.

* Aus **Paderborn**, 22. August, wird der „Germ." über die dortigen Zustände u. A. Folgendes geschrieben:

„Immer düsterer gestalten sich die Verhältnisse in unserer verwaisten Diöcese. Es vergeht fast kein Tag, an welchem nicht neue Hiobsposten über gesperrte Pfarreien und Priester dem katholischen Volke eigenthümliche Begriffe von der Fürsorge unserer Regierung beibringen. In zahlreichen Pfarreien, darunter Pfarreien von 2000 Seelen, fehlt jegliche Seelsorge; eine große Anzahl von Priestern ist ausgewiesen, eingekerkert, gesperrt, ganz oder theilweise ihrer Existenzmittel beraubt und auf die Almosen ihrer Pfarrkinder angewiesen; neue Priester werden kaum mehr geweiht; die Neugeweihten sofort gesperrt; das Sacrament der Firmung wird nicht mehr gespendet, schon sehen wir mit Schrecken der Zeit entgegen, in der eine alte in Westfalen bekannte Prophezeihung in Erfüllung geht, daß man sieben Stunden gehen muß, um einen katholischen Priester zu finden. Die großartigsten Schöpfungen der katholischen Liebe und Opferwilligkeit sinken in Trümmer, die Klöster,

jene Pflanzstätten des christlichen Gehorsams, der Enthaltsamkeit und Liebe, bei welchem das katholische Volk so gerne Trost und Hilfe suchte in geistlichen und leiblichen Nöthen, verschwinden, die Ordensmänner, diese wahrhaft conservativen Elemente im Staate, diese Säulen der Ordnung und des Gesetzes, verlassen den vaterländischen Boden, um im Auslande Zuflucht und eine neue Heimath zu suchen .... Von Sympathieen und Liebe für die nationalliberalen Schöpfungen ist nicht im Entferntesten zu reden, an Versöhnung zwischen den streitenden Parteien kaum noch zu denken, denn der Riß ist bereits zu weit, die Wunde zu tief geworden. Dennoch ist die Haltung unseres westfälischen Volkes wahrhaft musterhaft und bewundernswerth. Mit stummer Resignation trägt es seine Leiden und erwartet nur noch Hilfe von oben. „Gott wird helfen", so tröstet Einer den Andern."

* **Viersen**, 23. August. Den Schwestern von der ewigen Anbetung ist, wie die „Deutschen Volksblätter" schreiben, noch eine Fristverlängerung bis zum 30. September zugestanden worden. Mit diesem Tage muß die Niederlassung derselben aber definitiv aufgelöst werden. 16 Schwestern befinden sich zur Zeit noch in Viersen, 7 sind bereits in Tegeln in Holland. Die Mittheilung vorstehender Bestimmung, wonach die Niederlassung bis zum 30. September aufzulösen, erfolgte am vorigen Donnerstag durch den Bürgermeister. Eine Inventarisation hat, so viel mir bekannt, nicht stattgefunden; wahrscheinlich, weil das Eigenthum der Genossenschaft der Oberin gehörte und jetzt auf die Mutter derselben, die Gräfin von Fürstenberg-Stammheim, übergegangen ist. Bis zum 30. also wird der Herr des Himmels und der Erde noch unausgesetzt in dem lieben Kirchlein im allerheiligsten Sacramente angebetet werden und dann wird die Lampe des Heiligthums dort verlöschen. Hoffen wir, daß die Zeit nicht allzufern sein möge, wo den frommen Schwestern auch das Vaterland wieder eine Stätte zu ihren Gebeten einräumen wird.

* **Koblenz**, 20. August. Der katholische Geistliche Joseph Anheier von hier hat sich nach einer Mittheilung des „Fr. J." der Vollstreckung einer gegen ihn vom hiesigen königl. Zuchtpolizei-Gerichte am 13. Mai d. J. wegen Vergehen gegen § 23 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erkannten subsidiären Gefängnißstrafe von 50 Tagen entzogen und wird im neuesten „Oeffentlichen Anzeiger" steckbrieflich verfolgt.

* **Mannheim**, 23. Aug. Der in dem bekannten Orgelprozesse zu drei Monaten Gefängniß verurtheilte Dekan Benz von Dilsberg hat gestern in Folge einer Verfügung des Kreisgerichts, das ein Gesuch um Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Anordnung sofortiger Strafvollstreckung beantwortete, seine Haft im hiesigen Landesgefängniß angetreten. Jakob Lindau von Heidelberg, der in der gleichen Sache verurtheilt ist, wird ihm morgen dahin folgen.

* **Weimar**, 22. August. Aus Heinrichau, wo J. K. H. die Frau Großherzogin zur Zeit sich aufhält, kommt die Nachricht, daß die erlauchte Frau sich in großer Gefahr befunden hat, die indessen glücklicher Weise ohne üble Folgen abgewendet worden ist. Bei einer Spazierfahrt, welche dieselbe am 19. d. unternahm, liefen die Pferde, durch ein Hagelwetter scheu gemacht, vom Wege ab in ein Buschwerk hinein und zerbrachen durch Anprallen an einen Baum die Deichsel. Zwar gelang es den Bemühungen des Kutschers und des mit ihm auf dem Bock befindlichen Oberförsters, die Pferde wieder auf die Straße zu bringen, aber sie setzten hier in heftigster Weise den Lauf fort, auf den Bahnhof Heinrichau zu. Erst durch das Zufahren auf einen dort stehenden beladenen Wagen wurde die Equipage zum Stehen gebracht, welche die Frau Großherzogin nunmehr mit ihrer Begleitung unverletzt verlassen konnte.

* **Kiel**, 21. August. Ueber einen Unfall der Wandsbecker Husaren erfährt das „H. Fr.", daß 18 Husaren beim Uebungsritt stürzten. Die Schuld an dem Unfall trug der dichte Staub, welcher bei dem scharfen Ritt kaum gestattete, seinen Nebenmann zu sehen. Ein Reiter stürzte und [illegible] übereinander fielen, Reservisten älterer Jahrgänge, von denen diesmal 60 eingezogen waren. Die bei dem Unfall vorgekommenen Verletzungen sind nicht durchweg leichter Natur. Ein Husar erlitt eine lebensgefährliche Gehirnerschütterung, ein anderer einen Bruch des Schulterblattes. Außer diesen Beiden mußten noch mehrere ins Spital überführt werden. Solche Fälle stehen beim Kavallerie-Exerzitium leider nicht vereinzelt da. — Vorgestern Nachmittag erfolgte in Altona die Beerdigung der auf dem Marsche nach Bergedorf in Folge der starken Hitze verstorbenen Soldaten vom 1. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 75.

* **Nürnberg**, 22. Aug. Ueber den Empfang der Philippika, welche die „Nat.-Ztg." dieser Tage gegen „die privilegirte Oberregierung" des päpstlichen Nuntius in Baiern losließ, stellt der „liberale" „Fränk. Kurier" folgende Quittung aus:

„Es liegt uns fern, die Richtigkeit der Ausführungen der „Nat.-Ztg." bestreiten zu wollen; das Mißliche des von dem Berliner Blatte dargelegten Zustandes wird nirgends lebhafter empfunden, als in den liberalen Kreisen unseres Landes. Wir meinen aber, daß es jetzt nicht an der Zeit und die „Nat.-Ztg." nicht der Ort ist, um einen Sturmlauf gegen die Beziehungen zwischen dem päpstlichen Stuhl und der baierischen Regierung zu beginnen. Die Berliner Presse würde wahrhaftig um die nationale Sache in Baiern sich sehr verdient machen, wenn sie ihren Eifer etwas zügeln und die Ausmerzung unserer „berechtigten Eigenthümlichkeiten" den baierischen Liberalen selbst überlassen wolle. Wir sind doch wahrhaftig keine Kinder mehr und wenn wir auf das letzte Jahrzehnt zurückblicken, so dürfen wir uns sagen, daß die baierische Fortschrittspartei der nationalen Idee wacker gedient und ein gutes (?) Stück Arbeit hinter sich hat. Müssen es denn gerade immer baierische Zustände sein, an denen die nationalliberalen Blätter Preußens ihr Müthchen kühlen? .... Es ist wahrhaftig kein Fünkchen Partikularismus im Spiele, wenn wir diese fortgesetzten ungeschickten Einmischungen zurückweisen; wir sind uns nur vollkommen bewußt, daß solche Artikel nichts gut machen, sondern im Gegentheil den Ultramontanen Material liefern, um die Absichten Preußens bei unserm in diesem Punkte sehr mißtrauischen Volke zu verdächtigen. (Oh!) Wir sind nachgerade dahin gelangt, daß es uns kalt den Rücken hinabläuft, wenn wir in einem Berliner Blatte nur den Namen „Baiern" lesen."

* **München**, 24. Aug. Die Correspondenz Wetzstein meldet: Der König von Baiern reiste gestern Abend in Begleitung des Oberstallmeisters Grafen Holnstein mit dem Pariser Schnellzug zu viertägigem Aufenthalt nach Rheims.

## Schweiz.

* Die Arbeiten an der Gotthardbahn haben nunmehr auch längs des Vierwaldstädter Sees von Brunnen nach Flüelen an mehreren Punkten begonnen und sind schon einige Sondirungsschachte in Angriff genommen. Nach den jetzigen Planverhältnissen zu urtheilen, dürften von Brunnen nach Flüelen nur zwei einzige Tunnels erstellt werden.

## Frankreich.

* **Paris**, 23. August. Die „Agence Havas" hatte die falsche Nachricht gebracht, daß das Erträgniß der diesjährigen Ernte in Frankreich an Getreide 106 Millionen Hectoliter ergeben würde. Das „Echo agricole", dem sie die betreffende Ziffer entnommen hatte, sprach nicht von Getreide, sondern vom Wein, dessen Erträgniß in Mitteljahren sich auf 80 Millionen Hectoliter beläuft. Die diesjährige Weinernte wird also an Quantität eine überaus reiche sein, während die Qualität sehr Vieles zu wünschen übrig läßt. Der grobe Irrthum der privilegirten „Agence Havas" ist deßhalb besonders hervorzuheben, weil durch ihn der Getreidehandel zu falschen Voraussetzungen gelangen könnte.

## Italien.

* **Rom**, 22. August. Das offizielle Blatt des „Königreichs" Italien publizirt ein königliches Dekret, durch welches ohne weitere Umstände das Collegium der sabinischen Patrizier den bisherigen Besitzern und Verwaltern genommen und dem Unterrichtsminister unterstellt wird. Dasselbe war im Jahre 1800 von dem sogenannten Orden des römischen Patrizierthums gegründet und nach zeitweiliger Unterbrechung im Jahre 1867 wieder erneuert worden. 15 bis 27 Jünglinge aus armen Familien des Bezirks Sabina erhielten dort für die bescheidene Zahlung von 20 Francs im Monat Kost und Wohnung, den Unterricht dagegen erhielten sie in den Regierungs-Instituten. Für das nächste Jahr hatten die Patrizier schon beschlossen, die Zahl der Studenten auf 30 zu erhöhen und sie von jeder Zahlung zu befreien. Da ließ nun der Unterrichtsminister Bonghi durch den Rector der Universität bei dem Leiter des Instituts einmal eine Anfrage über die Natur des Collegs machen; keine Verhandlungen zwischen den Patriziern und den Regierungsbehörden fanden dann mehr statt; und zum Erstaunen Aller kommt jetzt plötzlich das angedeutete königliche Dekret, dessen zweiter Artikel lautet: die Congregation des sabinischen Patrizials ist aller Ingerenz in das Colleg und in die Administration der Stiftung enthoben. Vielleicht soll das auch eine der vom „Popolo Romano" erwähnten Liebenswürdigkeiten des Ministeriums gegen die Clerikalen sein. — Der heil. Vater, der sich, wie man hört, trotz der gegenwärtigen außerordentlichen Hitze sehr wohl befindet, empfing den Erzbischof von Malta, Msgr. Scicluna, welcher ihm den Peterspfennig seiner kleinen Insel, bestehend aus 5000 Francs, überbrachte. Der Rector des belgischen Collegs, Van den Branden, hat dem heil. Vater vor seiner Abreise in die Heimath 100,000 Francs überreicht, die vierte Gabe, welche in diesem Jahre aus der Erzdiöcese Mecheln kommt. Der neue Cardinal aus New-York, Mac-Closkey, ist auf der Reise nach Rom; nach seiner Ankunft soll ein Consistorium gehalten und eine Anzahl neuer Cardinäle ernannt werden.

## Neueste Nachrichten.

* **Paris**, 25. August. In dem Prozesse gegen Meissonnier und zehn Mitangeklagte (Communisten), beschuldigt, am 12. Mai 1871 in der Redoute von Hautes-Bruyères an der Verurtheilung und Hinrichtung des Nationalgardisten Thibault wegen angeblicher Spionage theilgenommen zu haben, hat das Kriegsgericht gegen Meissonnier und Bontemps auf Todesstrafe erkannt. Delogie und Mourey wurden in contumaciam zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, Duflos und die übrigen angeklagten zu geringeren Strafen verurtheilt.

## Die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands

findet von Mittwoch den 1. bis mit Samstag den 4. September d. J. in Freiburg nach dem auf dritter Seite dieser Nummer mitgetheilten Programm statt. Bis zum 31. d. M. [illegible] gemäß der öffentlichen [illegible] Anträge und Anmeldungen zu Reden sowie Anfragen an dasselbe (Rechtsanwalt Marbe in Freiburg, Eisenbahnstraße 11) gerichtet werden.

Das oben berührte Comité in Freiburg hat eine schwere Aufgabe übernommen, indem es dem Antrage des durchlauchtigsten Commissärs der katholischen Generalversammlung gemäß in unserer ernsten Zeit die seit 1873 unterbrochene Versammlung der Katholiken Deutschlands an den verwaisten Sitz der Erzdiöcese Freiburg berief. Doch das Streben und die Pflicht der Katholiken, gegenüber der versuchten Entchristlichung des Staates, der Gesellschaft, der Schule und der Familie die Rechte und Gesetze Gottes, das „Fürchte Gott und ehre den König", zum Heil unseres Vaterlandes wieder zur Geltung zu bringen, erheischt loyale Bekenner der Wahrheit und einträchtiges Zusammenwirken der Katholiken. Die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands bietet hiezu ausreichende Mittel. Wir Katholiken der Erzdiöcese und Stadt Freiburg haben als Festgeber unserer lieben Gäste, die aus allen deutschen Gauen und insbesondere den benachbarten Ländern so zahlreich ihren Besuch zusagten, die Ehrenpflicht, uns lebhaft an dieser Generalversammlung zu betheiligen. Wohl wußten wir, daß manche Geistliche und Laien Badens am 1. September, an welchem Tage die Wahlmänner-Wahlen für den Landtag beginnen, in Freiburg zu erscheinen verhindert sind. Gilt es ja hier für Geistliche und alle Katholiken Badens, durch die Wahl katholischer Wahlmänner die ihrer Religion und Schule drohenden Gefahren abzuwenden. Aber — thun wir das Eine und lassen wir das Andere nicht! Bei dieser katholischen Versammlung, welche hervorragende deutsche Prälaten, die bewährtesten, durch ihre hohe Geburt, Stellung und Verdienste hervorragenden katholischen Männer mit ihrer Gegenwart beehren, dürfen insbesondere die Geistlichen, aber auch die treuen Katholiken Badens und Hohenzollerns (wann und soweit irgend möglich) nicht fehlen. Wir laden diese unsere Diöcesanangehörigen zu recht zahlreichem Erscheinen in der schönen Freiburger Bischofsstadt ein.

Die kirchentreu gesinnten Schwaben, Nassauer, Hessen und Baiern, unsere lieben Nachbarn, die katholischen Elsäßer, alle unsere deutschen katholischen Mitbrüder Oesterreichs und der Schweiz laden wir freundlich zur Theilnahme an der Generalversammlung ein und sie Alle werden sich im katholischen Gesammtgefühle unter Gottes Gnade Muth und Kraft zur Ausdauer in unseren Prüfungen holen.

## Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 26. August.

* In Nr. 216 d. Bl. berichteten wir von einer musikalisch-dramatischen Abendunterhaltung, welche die Einjährig-Freiwilligen des hiesigen Husaren-Regiments zum Besten der Ueberschwemmten in Kirn veranstaltet hatten. Die für diesen Zweck eingegangene Summe ergab den hübschen Betrag von 640 Mark, und ging den Herren unterm gestrigen Tage vom Bürgermeister aus Kirn folgende Empfangsbescheinigung zu:

„Von den Herren des 2. westfälischen Husaren-Regiments Nr. 11 zu Düsseldorf sind mir 640 Mark für die Ueberschwemmten dahier übersandt worden, welche Summe bei einer von den genannten Herren veranstalteten musikalisch-dramatischen Vorstellung eingegangen ist und zu welcher die Offizier-Corps des 2. Westf. Hus.-Regts. Nr. 11 und des Westf. Ulan.-Regts. Nr. 5 in reichlichem Maße beigesteuert haben.

Indem ich den Empfang gedachten Betrages hiermit öffentlich quittire, sage ich den Veranstaltern der Vorstellung und allen denen, welche daran Theil genommen und auf diese Weise einen edlen Zweck gefördert haben, Namens der so schwer heimgesuchten Bewohner den wärmsten Dank.

Kirn, den 22. August 1875.

Der Bürgermeister Rau."

* Es sind bereits falsche Einmarkstücke aus Zinn und in nach echten Stücken hergestellten Formen gegossen mit dem Münzzeichen D in Umlauf. Das fettige Anfühlen, der fehlende Klang, die leichte Biegsamkeit und das stumpfe Gepräge sind die besonderen Kennzeichen.

* Nach der „Elberf. Ztg." ist die Rede davon, daß zur Erzielung von Ersparnissen auf den Staatsbahnen die Zahl der Personenzüge vermindert werden soll, und hat zu diesem Zweck schon im Monat Juni eine Enquête über die Frequenz der einzelnen Züge stattgefunden. Da von einer Verminderung der durchgehenden Courrier- und Eilzüge wohl nicht die Rede sein wird, so dürfte es sich wohl nur um die Abschaffung des einen oder des andern Personenzuges handeln, und damit würde eine solche Schädigung des Localverkehres der kleinen Stationen unter einander und mit den großen Städten verbunden sein, daß man sich nicht entschieden genug gegen eine derartige Absicht aussprechen kann.

* Auf der Volkerstraße fand vorgestern Abend zwischen zwei Eheleuten eine Schlägerei statt, entstanden dadurch, daß die Frau, von einer kleinen Reise zurückkehrend, bei ihrem sauberen Ehemanne eine andere fand. Die Frau ließ nun ihre Wuth an Porzellan- und andern leicht zerbrechlichen Sachen los und nachdem sie hiermit fertig war, fing der Mann an, seine Kräfte an stärkeren Sachen zu probiren. Die idillischen Räume des Speckkämmerchens, wohin man beide nach geschehener That brachte, werden hoffentlich ihre Zerstörungswuth besänftigt und eine Versöhnung zu Stande gebracht haben.

(*) Ein Act seltener Rohheit wurde gestern von einem Herrn an einem an der obern Immermannstraße gelegenen Kleestücke an einem kleinen Knaben ausgeführt. Letzterer wollte dort für seine Kaninchen sich einiges Futter holen, als der Eigenthümer mit einem Peitschenstiel hinzutrat und auf den armen Jungen so unbarmherzig losschlug, daß die ganze Nachbarschaft sich empörte. Noch heute Morgen war die Mutter des Knaben damit beschäftigt, die Wunden mit kalten Umschlägen zu verbinden. Die Sache ist zur Anzeige gebracht.

(*) Heute Morgen um 9 Uhr fuhr eine Deputation des St. Sebastianus-Schützenvereins auf dem festlich decorirten Neußer Dampfboote zur Begrüßung des Kronprinzen nach Köln. Um 10 Uhr segelte das von der Gesellschaft „Verein" gemiethete Dampfboot „Concordia" der Köln-Düsseldorfer Gesellschaft zu demselben Zwecke von hier ab.

(*) Zwischen einem Eierkaufmann und einem seiner Unterhändler entspann sich gestern Nachmittag auf der Kurzestraße ein Streit, der damit endigte, daß ersterer dem letzteren den Korb mit Eiern so unglücklich von der Schulter riß, daß der Unterhändler, mit Eierdottern vollständig übersäet, dem Gelächter des anwesenden Publikums anheim fiel.

Düsseldorf, den 26. August. Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 2,07 Meter. Wind: S.-W. Luftwärme: + 17. Wasserwärme: + 19. Barometer: 28—1½.

* **Grevenbroich**, 21. Aug. In der am vorigen Donnerstag behufs Reinigung der Sedanfeier abgehaltenen Versammlung stellte der Kreisphysicus Herr Dr. Püllen den einstimmig angenommenen Antrag, anstatt eines Denkmales für die gefallenen Krieger ein Krankenhaus zu errichten. In der Versammlung selbst wurden laut der „Gr. Ztg." sofort über 1200 Mark für diesen schönen Zweck gezeichnet.

* **Solingen**, 20. August. Die Solinger Volksbank (eingetragene Genossenschaft) sieht sich zu folgender Erklärung genöthigt: „Um einem falschen Gerüchte entgegen zu treten, erklären wir hiermit, daß wir durch das Falliment der Düsseldorfer Gewerbebank in keinerlei Mitleidenschaft gezogen werden, da wir seit Jahren für dieses Institut nur das Incasso besorgt haben."

## Düsseldorfer Gewerbebank.

AΩ. (Die „Haftbaren.") Haben wir gestern einen Irrthum in Bezug auf die Zahl der Mitglieder berichtigt, so haben wir heute einer unrichtigen Ansicht über die außer den Mitgliedern noch Haftbaren ausgeschiedenen Mitglieder entgegenzutreten.

In Versammlungen und Zeitungsartikeln ist immer die Rede davon, als ob ausgeschiedene Mitglieder trotz ihres Ausscheidens auch noch für die jetzt laufenden Verbindlichkeiten der G.-B. mit aufkommen müßten. Zur Beruhigung der Betreffenden und zur Aufklärung der Sachlage überhaupt, müssen wir bemerken, daß ausgeschiedene Mitglieder nur für diejenigen Verbindlichkeiten der Gewerbebank eventuell haftbar sind, welche die G.-B. während der Dauer ihrer Mitgliedschaft eingegangen ist.

Für den Zeitpunkt, mit welchem die Mitgliedschaft endigt, ist §. 33 des Statuts maßgebend, welcher bestimmt:

„Die Mitgliedschaft hört auf durch den Tod, aber erst mit Ablauf des Rechnungsjahres, innerhalb dessen derselbe erfolgt, und sind die Erben bis dahin noch an die Mitgliedschaft gebunden.

Außerdem steht den Mitgliedern auch der Austritt aus dem Vereine am Ende des Rechnungsjahres nach rechtzeitiger schriftlicher Aufkündigung beim Vorstande frei; doch muß die Kündigung mindestens drei Monate vor dem Schlusse des Rechnungsjahres geschehen, widrigenfalls der Kündigende erst mit Ende des nächstfolgenden Rechnungsjahres von der Mitgliedschaft entbunden werden kann."

Rechnungsjahr im Sinne des Statuts ist das Kalenderjahr, denn der §. 30 bestimmt, daß die Jahresbilanz am 31. Dezember aufgenommen werden soll.

Ist also nach dem citirten Paragraphen ein Mitglied gestorben, so sind dessen Erben nach der allerdings merkwürdigen, aber zu Recht bestehenden Bestimmung des Statuts noch bis zum 31. December des Sterbejahres für alle bis dahin von der G.-B. eingegangenen Verbindlichkeiten mit verhaftet.

(Die G.-B. wußte sich auch in diesem Falle zu helfen, indem sie bei einem Todesfalle einfach den Sohn oder die Wittwe des Gestorbenen in den beim Handelsgerichte eingereichten Listen als Mitglieder aufführte.)

Für Diejenigen, welche in Folge ihrer Kündigung ausgetreten sind, ist maßgebend, wann sie die Kündigung eingereicht haben. Wer vor dem ersten October schriftlich (eine bloß mündliche Kündigung hat keine Wirkung) gekündigt hat, tritt mit Ende desselben Jahres aus der Mitgliedschaft und allen daraus folgenden Verpflichtungen. Wer aber erst am 1. October oder später gekündigt hat, tritt mit erst dem 31. December des folgenden Jahres aus.

In allen Fällen kann aber nicht die Rede davon sein, daß aus-

geschiedene Mitglieder auch für Verbindlichkeiten aufkommen müßten, welche die G.-B. nach ihrem Ausscheiden contrahirt hat.

Ferner ist wohl zu berücksichtigen, daß die ausgeschiedenen Mitglieder für die ihnen wirklich obliegenden Verbindlichkeiten erst nachdem dir volle Regulirung der Sache, sei es im Fallimente oder durch Liquidation stattgefunden hat, mit herangezogen werden können.

Ein fernerer Irrthum, dem man fast allgemein im Publicum begegnet, besteht in der falschen Auffassung, welche darüber herrscht, daß ausgeschiedene Mitglieder angeblich*) noch zwei Jahre nach ihrem Austritte haftbar bleiben.

Im Gegentheil hat das Gesetz den Interessen der ausgeschiedenen Mitglieder einen bedeutenden Schutz durch die Festsetzung der kurzen Verjährungsfrist von zwei Jahren gewährt.

§ 63 des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868 sagt:

„Die Klagen gegen einen Genossenschafter aus Ansprüchen gegen die Genossenschaft verjähren in zwei Jahren nach Auflösung der Genossenschaft, oder nach seinem Ausscheiden oder seiner Ausschließung aus derselben, sofern nicht nach Beschaffenheit der Forderung eine kürzere Verjährungsfrist gesetzlich eintritt. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die Auflösung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister eingetragen oder das Ausscheiden, beziehungsweise die Ausschließung des Genossenschafters dem Handelsgerichte angezeigt wird. Wird die Forderung erst nach diesem Zeitpunkte fällig, so beginnt die Verjährung mit dem Zeitpunkte der Fälligkeit. Bei kündbaren Forderungen tritt die Kündigungsfrist der Verjährungsfrist hinzu."

Wer also aus der G.-B. ausgetreten ist, hat nicht für Schulden derselben nach seinem Austritte aufzukommen, sondern die Klagen Dritter gegen ihn wegen Schulden der G.-B. aus der Zeit seiner Mitgliedschaft verjähren binnen zwei Jahren. Wenden wir das Gesagte auf die hiesige G.-B. an, so ist es klar, daß gegen Mitglieder, welche spätestens am 31. December 1872 ausgeschieden sind, d. h. spätestens am 30. September 1872 gekündigt haben, gar Nichts mehr zu machen ist; Mitglieder, welche bis zum 30. September 1873 gekündigt haben, (deren sind nach Angabe der G.-B. 25) schieden mit dem 31. December 1873 aus; diejenigen, welche in der Zeit vom 1. October 1873 bis 30 September 1874 gekündigt haben, haften bis 31. Dezember 1874 (es sind deren 129); wer erst später gekündigt hat, ist allerdings vollauf haftbar.

Klagen Dritter gegen die 1873 Ausgeschiedenen aus Verbindlichkeiten der G.-B. verjähren mit Ablauf des Jahres 1875, gegen die 1874 Ausgeschiedenen mit 31. Decbr. 1876. Die Verjährung wird allerdings sowohl im Falle der Durchführung des Falliments oder, wenn Liquidation eintreten sollte, durch Rechtshandlungen unterbrochen, welche der Gläubiger gegen die Syndike oder die Liquidatoren vornimmt.

Wie ein „Eingesandt" der „Düsseld. Volkszeitung" behauptet und das mit Recht beunruhigte Publikum sich erzählt, hat Herr Fr. Spiethoff die Seifenfabrik „glücklich bei Seite" gebracht. Eine Illustration zu dem von Mitgliedern und Sparteilegern dem Herrn Spielhoff nachgebeteten Satze, daß bei längere Dauer des Falliments (dasselbe ist bei etwaiger Liquidation der Fall) die wirklich Haftbaren sich „dünne" machen.

Herr Holtbuer aus Bonn, der bekanntlich in öffentlicher Versammlung den Düsseldorfern so warm an's Herz zu legen wußte, daß sie die Gewerbebank retten müßten, ist haftbares Mitglied der Düsseld. Gewerbebank. Sapienti sat.

*) Es ist traurig, daß in solchen Fragen theils offenbar absichtlich, theils aus einer gewissen Vorliebe für Schwarzmalerei der im Publikum herrschende Irrthum genährt wird.

## Vermischtes.

* Eine amerikanische Zeitung schreibt: „Eine Wittwe in Fond du Lac, Wis., empfand den vor kurzer Zeit eingetretenen Verlust ihres Gatten so schmerzlich, daß sie vorige Woche fest darauf bestand, nur in einem schwarzen Domino auf einen Maskenball zu gehen."

## Für die Beschädigten in Kirn

sind bei der Redaction weiterhin folgende Beträge eingegangen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vom Männer-Gesang-Verein in Hamm | 9 | Mark | — Pfg. |
| Aus Lohausen von einem nicht Sedan-feiernden | 6 | „ | — „ |
| A. L. | 3 | „ | — „ |
| In Summa bis jetzt | 233 | Mark | 7 Pfg. |

Zur Annahme fernerer Gaben ist die Redaction gern bereit.

## Zusammenstellung

der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 70 und 71 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vacant. Dienststellen.

An der kath. Volksschule in Rheinberg, Kreis Mörs: a) Hauptlehrer. Eink.: 1200 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um 75 Mark bis 1500 Mark; Miethsentsch. von 210 Mark und für Reinigung, Federn 2c. 180 Mark; b) Lehrer. Eink.: 1050 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um 75 Mark bis 1200 Mark, freie Wohnung nebst Garten und für Reinigung, Federn 2c. 150 Mark. Meld. sofort. 2872

Drei Lehrerinnen an der kath. Mädchenschule in St. Hubert, Kreis Kempen. Eink.: der ersten Stelle 1050 Mark, steigend in 12 Jahren bis 1200 Mark, der zweiten und dritten Stelle je 900 Mark, steigend in 12 Jahren bis 1050 Mark. Mit der ersten und zweiten Stelle ist freie Wohnung nebst Garten verbunden; für die dritte Stelle wird eine Miethsentsch. von 75 Mark gewährt. Meldung bald. 2873

Lehrerin an der kath. Mädchenschule in Hamm bei Düsseldorf. Eink.: 900 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um 75 Mark bis 1200 Mark und freie Wohnung oder Miethsentsch. von 225 Mark. Meld. sofort. 2874

Hauptlehrer an der kath. Volksschule in Altenessen. Eink.: 1500 Mark, steig. von 3 zu 3 Jahren um 90 Mark bis 2100 Mark und freie Wohnung. Für Federn und Dinte wird pro Abtheil. eine Vergütung von 15 Mark gewährt. Meld. 15/9. 2875

Zwei Klassenlehrer und eine Lehrerin an der kath. Volksschule in Borbeck bei Essen. Eink.: der Lehrer je 1200 Mark und der Lehrerin 900 Mark; ersteres steigend von 5 zu 5 Jahren um 75 Mark bis 1650 Mark und letzteres ebenso bis 1350 Mark, sowie freie Wohnung oder Miethsentschäd. von 225 Mark für den unverheirath. Lehrer und für Lehrerin, und 300 Mark für den verheiratheten Lehrer. Für Reinigen und Heizen je 120 Mark. Meld 24/8. 2876

Lehrer an der kath. Volksschule in Schelsen, Kreis M.-Gladbach. Eink.: 1050 Mark und freie Wohnung 2c. Meld. 2/9. 2877

Lehrer an der evang. Volksschule in Windrath, Kreis Mettmann. Eink. 110 Mark, steigend alljährlich um 20 Mark bis 1400 Mark, freie Wohnung nebst Garten und Baumhof und für Heizung, Federn 2c. 100 Mark. Für den mit der Stelle verbundenen Küster- und Organistendienst wird 90 Mark gewährt. Meld. bald. 2913

Klassenlehrer an der evang. Volksschule in Hiesfeld bei Dinslacken. Eink.: 1200 Mark und Miethsentschäd. von 150 Mark. 2914

Lehrer an der kath. Volksschule in Ueberruhr bei Steele. Eink. 1200 Mark und freie Wohnung, sowie für Reinig. und Heizen 120 Mark. Meld. bald 2915

Lehrer an der kath. Volksschule in Jackerath, Kreis Grevenbroich. Eink.: 900 Mark und freie Wohnung. Meld. 30/8. 2916

Lehrer an der evang. Volksschule in Rotthausen, Kr. Essen. Einkommen: 1350 Mark, steigend alljährlich um 45 Mark bis 2100 Mark, freie Wohnung nebst Garten und für Heizung und Reinigung 90 Mk. Meldung bald. 2917

Lehrer an der evang. Volksschule in Isselburg, Kreis Rees. Einkommen: 1200 Mark und Wohnungszuschuß von 150 Mark. Meldung bald. 2918

Lehrer an der kath. Volksschule in Kroy bei Steele. Eink.: 1200 Mark, steig alljährlich um 25 Mark bis 1800 Mark, sowie Miethsentschädigung von 225 Mark für den verheirath. und von 150 Mark für den unverheiratheten Lehrer. Für Reinigen und Heizen 105 Mark und für Federn und Dinte 15 Mark pro Abtheilung, jedoch nicht über 45 Mark. Meldung. 29/8.

Lehrer und Lehrerin an der kath. Volksschule in Steele. Eink.: a) des Lehrers 1200 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um 75 Mark bis 1800 Mark, sowie Miethsentschädigung von 240 Mark für den verheiratheten und von 150 für den unverheiratheten Lehrer; b) der Lehrerin 900 Mark, steigend wie vor, bis 1500 Mk. Miethsentschäd. von 150 Mark. Beiden wird für Reinigen und Heizen 105 Mark und für Federn und Dinte pro Abtheilung 20 Mark gewährt. Meldung 29/8. 2920

Lehrer an der kath. Volksschule in Rellinghausen, Kreis Essen. Eink.: 1050 Mark, Miethsentsch. von 135 Mark und für Reinigen und Heizen 105 Mk. Meldung bald. 2921

Bezirks-Hebamme für die Bürgermeisterei Budberg, Kreis Mörs Einkommen: 90 Mark. Meld. bald. 2878

Mehrere Aufseher bei der Königl. Strafanstalt in Werden an der Ruhr: Eink.: je 900 Mark und Miethsentsch. von 120 Mark. 2922


**Kleiderstoffe.**

**in Resten von 3 bis 10 Metern,**

in großer Auswahl, werden zu jeden annehmbaren Preisen abgegeben. **A. Raphael,** Grabenstraße 26.

**Bekanntmachung.**

Der auf Mittwoch den 1. September d. J. anberaumte Mobilar-Verkauf von Erben Friedrich Holtschneider zu Lintorf findet einstweilen nicht statt. 996
Schlippert, Notar.

Ein Schlosserlehrling gesucht.
Neubrückstraße 12.

Ein junger Mann sucht eine Beschäftigung auf halbe Tage. Näh. Flingerstraße 59, 2. Etage.

Ein
**Uhrmacherlehrling**
gesucht. Benratherstr. 17. 925
Ein Schreinergeselle gesucht.
Hundsrückenstraße Nr. 5.

Ein gut empfohlener Mann als Lager-Arbeiter gesucht. 999
*Anraths & Karrenstein*
999 Bilkerstraße 23.

Brauergeselle gesucht.
Bergerstraße 17.

**Zu vermiethen**
4 Theile nebst Wasserleitung.
992 Fürstenwall 81.

Unterhaus, 5 Räume, Gas- und Wasserleitung, Bleiche 2c. per 1. Nov. an stille Familie zu vermieth. Näh. Oststr. 79, 2. Et. 885

Ein Bäckerlokal zu miethen gesucht. Näh. in der Exp. 972

Duisburgerstraße 27 sind 5 Zimmer der 2. Etg. nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.
Näh. 1. Etg. daselbst.

2 Zimmer zu vermiethen
8 Bolkerstr. 15.

Zwei freundliche Zimmer an stille Leute zu vermiethen.
4 Marktstr. 10

Zwei Zimmer im Hinterhaus, drei der ersten Etage Vorderhaus zu vermiethen. Schadowstr. 47.

**Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg, New-York & Cincinnati.**

**Deutscher Hausschatz**
in
**Wort und Bild.**
**Illustrirte Zeitschrift.**

**Text des siebenzehnten Heftes.** (In der Wochenausgabe Nr. 47—49.)

Die Hexenrichter von Würzburg. Historische Erzählung von Franz von Seeburg (Fortsetzung). Die Externsteine und das Hermanns-Denkmal im Teutoburger Walde. — Das deutsche Kirchenlied vor der Reformation. Von Joseph Kehrein. — Der Krippenverein in Augsburg. — Die Salicylsäure. Von Franz Haßlacher. — Bilder aus der Wassersnoth — Die alte deutsche Hoffitte. Von Eugen Schnell. — Die neue dramatische Vorstellung in Oberammergau. — Joseph Othmar Ritter von Rauscher, Cardinal und Fürsterzbischof von Wien. — Der Döllinger und der Krako. Gedicht von Franz Trautmann. — Die Hauptstadt von Steiermark und ihre Umgebung. Von Rudolf Hasert. — Kaiser Ferdinand von Oesterreich. — Die Gewalt des Unsichtbaren in Pflanzen und Blumen. Von Dr. J. A. Schilling. — Allerlei. Wochen-Rundschau: Alterthumskunde. Bildende Kunst. Haus- und Landwirthschaft. Kriegswesen. Länder- u. Völkerkunde. Naturkunde. Statistik. Technik. Verkehrswesen. — Die Kiwis im zoologischen Garten zu London. — Redactions-Telegraph. — Schach-Aufgabe No. 7. — Wochen-Rundschau; Alterthumskunde. Bildende Kunst. Gesundheitspflege. Länder- u. Völkerkunde. Statistik. Technik. Theater. — Wanderung eines Obelisken. — Redactions-Telegraph. — Wochen-Rundschau: Alterthumskunde. Bücherkunde. Länder- und Völkerkunde. Technik. — Berichtigung. — Redactions-Telegraph. — Rösselsprung.

**Illustrationen des siebenzehnten Heftes.**

Die Schachspieler. Nach dem Gemälde v. J. Munsch. — Die Externsteine im Teutoburger Walde. — Das Hermannsdenkmal im Teutoburger Walde. — Owen's Kiwi (Apterix Owenii) im zoologischen Garten des Regentsparkes in London. Nach der Natur gezeichnet von Ludw. Beckmann. Bettelsprüche aus M. Sailer's „Weisheit auf der Gasse". Originalzeichnungen von Freifräulein Adolfine von Reichlin-Meldegg. — Der Platz des Reitzenbades während des Wolkenbruchs am 26. Juni 1875 in Ofen-Pest. Nach einer Zeichnung von J. Schönberg. — Johanna Sebus. Gemalt von R. Risse. — Bettelsprüche aus M. Sailer's „Weisheit auf der Gasse". Originalzeichnungen von Freifräulein Adolfine von Reichlin-Meldegg. — Cardinal Rauscher, Fürst-Erzbischof von Wien. — Graz und Umgegend. — Kaiser Ferdinand von Oesterreich. — Bettelsprüche aus M. Sailer's „Weisheit auf der Gasse". Originalzeichnungen von Freifräulein Adolfine von Reichlin-Meldegg.

Die Ausgabe in **Wochennummern** kostet pro Quartal **1 Mark 80 Pfg.** Jedes Heft kostet **40 Pf.**

Dazu als Prämien zur freien Wahl:
- Mutter Gottes mit dem Jesuskinde. Gemalt von Schraudolf. 35 Cmtr. breit u. 55 Ctmr. hoch. Nachzahlung 2 Mark.
- Der heilige Josef mit dem Jesuskinde. Gemalt von Lochner. 35 Cmt. breit u. 55 Ctm. hoch. Nachzahlung 2 Mark.
- Neues Portrait des heiligen Vaters Pius IX. 47 Cmtr. breit und 62 Cmtr. hoch. Nachzahlung 4 Mark.
- Herz Jesu-Bild / Herz Mariä-Bild: Von Prof. Klein in Wien. In Farbendruck ausgeführt. Nachzahlg. für beide Bilder 2 Mark.

Einbanddecke in dunkler Leinwand zum ganzen Band 1 Mark 40 Pf.

**Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitschrift an. — Sämmtliche vorhergegangene Hefte und Nummern werden auf Verlangen nachgeliefert. — Die Zeitschrift hat 40,000 Abonnenten.**

**Schornsteinmaurer**
für runde Schornsteine zur sofortigen Arbeit gesucht. Gefl. Offerten sub Lit. N. O. 45 in die Expedition d. Z. erbeten. 982

Verspätet!
Meinem lieben Schwager
**Ludw. Schmitz**
zu seinem gestrigen Namensfeste ein von Düsseldorf nach Großenbaum schallendes, nie verhallendes
**Lebe Hoch!**
Des Guten viel, der Wünsche beste
Bring ich Dir zum Namensfeste,
Erleb' noch oftmals diesen Tag
Verschont von jedem Ungemach!
F. R.

**VII. Gren. Comp.**
**Oberbilk.**
Wir verlegten heute unser Stammlokal von der Restauration Jac. Busch vis-à-vis nach der Restauration H. Dremen.
Samstag Abend punkt 8 Uhr Fahnenweihe im neuen Stammlokale. Der Hauptmann.

Da ich mein Domicil nach Gerresheim verlegt habe, ersuche ich alle Lieferanten und Handwerker, welche noch Forderungen an mich haben mir solche bald möglichst an meine Adresse nach G. einzureichen.
**Wilh. Aug. Tönnies**
in Gerresheim.


# Programm

für die

## 23. General-Versammlung

der

## Katholiken Deutschlands

zu

**Freiburg im Breisgau**

**am 1., 2., 3. und 4. September 1875.**

**Dienstag den 31. August,**

Abends 7 Uhr: Empfang der Gäste im großen Saale des kath. Vereinshauses (Karlsstraße Nr. 7).

**Mittwoch den 1. September,**

Vormittags 8 Uhr: Feierliches Hochamt im Münster.
Vormittags 9½ Uhr: Erste geschlossene Generalversammlung im großen Saale des kath. Vereinshauses. (Constituirung des Vorstandes und der Ausschüsse.)
Nachmittags 3 Uhr: Sitzung der Ausschüsse in den kleinen Sälen des katholischen Vereinshauses und in denen des Convictes (Burgstraße Nr. 1).
Abends 5 Uhr: Erste öffentliche Generalversammlung in der Kunsthalle (Karlsplatz).
Abends 7½ Uhr: Abendunterhaltung im Garten des Gasthofes zum Pfauen.

**Donnerstag den 2. September,**

Vormittags 8 Uhr: Seelenamt im Münster für die verstorbenen Mitglieder der kathol. General-Versammlungen.
Vormittags 9½ Uhr: Zweite geschlossene General-Versammlung in der Kunsthalle.
Nachmittags 3 Uhr: Sitzung der Ausschüsse in den obengenannten Localen.
Abends 5 Uhr: Zweite öffentliche General-Versammlung in der Kunsthalle.
Abends 8 Uhr: Eine vom hiesigen katholischen Gesellenverein veranstaltete Abendunterhaltung im großen Saale des Vereinshauses.

**Freitag den 3. September.**

Vormittags 8 Uhr: Sitzung der Ausschüsse in den obengenannten Localen.
Vormittags 9½ Uhr: Dritte geschlossene General-Versammlung in der Kunsthalle.
Nachmittags: Ausflug nach Breisach oder in die nähere Umgebung der Stadt.

**Samstag den 4. September,**

Vormittags 8 Uhr: Vierte geschlossene General-Versammlung in der Kunsthalle.
Vormittags 9½ Uhr: Dritte öffentliche General-Versammlung in der Kunsthalle.
Nachmittags 1 Uhr: Festmahl im großen Saale des kath. Vereinshauses.

**Bemerkungen.**

1) Den Mitgliedern der Versammlung wird jeweils von Morgens 5 Uhr an im Münster Gelegenheit zum Empfange der heiligen Sacramente gegeben.
2) Das Anmeldungs-, Wohnungs- und Auskunfts-Bureau wird Dienstags den 31. August und an den folgenden Tagen von Morgens 8 Uhr bis Abends 9 Uhr im Eckzimmer neben dem großen Saale des kathol. Vereinshauses geeöffnet sein, wo auch die Karten für Mitglieder und Theilnehmer ausgegeben werden.
3) Die Mitglieder der Versammlung erhalten Eintrittskarten, für welche 6 Mark zu entrichten sind. Diese Karten berechtigen zur Theilnahme an den öffentlichen und geschlossenen Versammlungen, sowie an den Ausschußsitzungen.
4) Ferner werden Karten zu 3 Mark ausgegeben, welche nur zur Theilnahme an den drei öffentlichen General-Versammlungen berechtigen.
5) Außerdem werden Karten, welche zur Theilnahme an einer einzelnen öffentlichen General-Versammlung berechtigen, zu 1 Mark an der Kasse in der Kunsthalle abgegeben.
6) Karten zur Theilnahme am Festmahle (zu 4 Mark incl. Tischwein) sind sogleich bei der Anmeldung zu lösen.

## Bekanntmachung

Auf Grund der Polizei-Verordnung vom 18. März 1869, deren bezügliche Bestimmungen hierunter abgedruckt sind, wird hierdurch die diesjährige, ordentliche Reinigung des Brückerbaches für die Zeit vom 18. bis incl. 27. August d. J. festgesetzt. (Auf Grund der augenblicklich dringenden Ernte resp. Feldarbeiten ist der betreffende Termin bis zum 6. September verlängert worden. Red) Die zur Räumung des Baches verpflichteten Adjacenten werden hierdurch aufgefordert, dieselbe innerhalb der vorgedachten Zeit, den Bestimmungen der vor bezeichneten Polizei-Verordnung entsprechend, ordnungsmäßig zu bewirken.

Die Revision der Reinigungsarbeiten durch die Schaukommission findet am 28. August d. J. statt und wird die etwa unterlassene, oder mangelhaft ausgeführte Reinigung für Rechnung der säumigen Verpflichteten im polizeilichen Executionswege sofort gehörig ausgeführt werden.

Düsseldorf, den 14. August 1875.

Der Oberbürgermeister,
Hammers.

### Auszug

aus dem Polizei-Reglement über die Reinigung des Brückerbaches vom 18. März 1869.

§ 1. Der Brückerbach wird in seiner ganzen Ausdehnung von der Scheidlingsmühle bis zum Eintritt in die Bürgermeisterei Benrath alle zwei Jahre, und sofern die Polizeibehörde dieses für nothwendig hält, alle Jahre gereinigt. Die Frist, innerhalb deren diese Reinigung zu erfolgen hat, wird von der Polizei-Behörde des Näheren festgesetzt.

§ 2. Die Verpflichtung zu dieser Reinigung liegt den Adjacenten ob. Bei derselben sind alle Anschwemmungen, das aufgewachsene Gras, Gesträuch, Bäume, überhaupt alles aus dem Bache und von den Ufern desselben zu entfernen, was dem freien Abzuge des Wassers hinderlich ist. Etwaige Uferanwüchse sind abzustechen und die Ufer, deren Abbruch das Flußbett verengt, zu befestigen.

§ 3. In der Oberbürgermeisterei Düsseldorf muß die Sohlenbreite des Baches mindestens 8' betragen und die Böschung mindestens einfüßig sein. Bei der Räumung ist auf das zur regelmäßigen Abfluth nöthige Gefälle und auf die Herstellung und Erhaltung des gleichmäßigen Profils an jeder Stelle des Baches Bedacht zu nehmen.

§ 4. Die bei der Reinigung auszuwerfenden Gegenstände müssen wenn sie nicht anderweitig benutzt oder weggeführt, mindestens 2, vom Uferrande entfernt planirt werden.

§ 5. Bepflanzungen dürfen nur in einer Entfernung von 6 Fuß vom Uferrande stattfinden und müssen die bereits innerhalb dieser Entfernung vorhandenen Bepflanzungen weggeräumt werden, sofern die Schau-Commission nicht eine Ausnahme für zulässig hält.

§ 6. Zur Ueberwachung der Ausführung des gegenwärtigen Reglements wird eine Schau-Commission gebildet, welche aus der Orts-Polizei-Behörde und zwei von der Stadt-Verordneten-Versammlung zu wählenden Grundeigenthümern besteht. Dieselbe hat innerhalb 4 Tagen nach der von der Polizei-Behörde festzusetzenden Reinigungsfrist die Arbeiten zu revidiren und über den Befund derselben ein Protokoll aufzunehmen.

§ 7. Die nach dem Protokoll der Schaukommission versäumte oder mangelhaft ausgeführte Räumung wird auf Kosten der betreffenden Adjacenten Seitens der Polizei-Verwaltung veranlaßt und die Kosten derselben im Exekutionswege beigetrieben.

Außerdem verfallen die säumigen Adjacenten in eine Geldstafe von 1—3 Thlr.

---

**Katholische**

## höhere Töchterschule,

Klosterstraße Nr. 17

Den geehrten Eltern beehre ich mich anzuzeigen, daß der Unterricht in meiner Schule am 16. Septemb. wieder beginnt. 748

**E. v. Diepold.**

---



Ein echt Vollblut 8 Jahre fein geritt. auch gef. braun ohne Abzeichnung 5' 5" g. Fehler frei, auch ein elegant Geschirr, einspännig, zu verkaufen. Exp. s. w.

---

## Eisen.

Ein gut empfohlener Commis der Eisen- und Kurzwaarenbranche wünscht per 1. October Stellung in einem kath. Hause für Ladengeschäft, Comptoir oder Lager. Gfl. Adr. **sub W.B.** nimmt die Exp. d. Ztg. entgegen. 969

---

# Neußer Schützen- Bürger-Fest.



**Am 28., 29., 30., 31. August und 5. September d. J.**

feiert der Neußer „Bürger-Schützen-Verein" sein im ganzen Rheinlande rühmlichst bekanntes und beliebtes

# Volks-Fest.

Allseitig werden die größten Anstrengungen gemacht, daß Fest auch in diesem Jahre zu einem recht glänzenden zu gestalten und den Bewohnern unserer Stadt, sowie den sie mit ihrem Besuche beehrenden Gästen auf jedwede Weise angenehme und frohe Tage zu bereiten. Wir laden alle Freunde des Frohsinns und heiterer Geselligkeit hierzu bestens ein.

**Montag den 30. August** wird neben den sonstigen Vergnügungen ein

## Großes Wettrennen

des hiesigen Reiter-Corps, sowie auswärtiger Reiter stattfinden, wozu die Freunde des Sports hiermit noch besonders eingeladen werden. 934

Neuß, im August 1875.

**Der Fest-Vorstand.**

---

## Eintragungen in das Handels-Register.

Den 11. Aug. Die Firma „Eduard Overlack" in Düsseldorf ist erloschen.

Neue Firma „Aug. Overlack" in Düsseldorf.

Firma „Franz Dorst" in Düsseldorf mit Kaufm. Peter Dorst als Prokuristen.

Die Firma „C. Mebus" in Düsseldorf ist erloschen.

Den 13. Aug Die Firma „Dorst und Wildner in Liq." in Düsseldorf ist erloschen.

Den 14. Aug. Die Firma „Faust u. Arns" in Burscheid ist erloschen.

Neue Firma „Ferd. Faust" in Burscheid.

Für die Firma „Moritz Seelig Söhne" in Düsseldorf haben die Herren Josepy Schleger und Leonhard Wagner die Collectiv-Prokura erhalten.

Den 17. Aug. Firma Siebrasse u Leng" in Düsseldorf mit Herrn Otto Siebrasse als Prokuristen

## Eheverträge.

Den 11. Aug. Eisenbahnbeamter. Johann Adolph Schilling in Erkrath und Wwe Gertrud Bürger, geb. Wipperfürth in Unterbach haben die Gütergemeinschaft auf die Errungenschaft nach § 1498 d. B.-G.-B. vereinbart.

Den 13. Aug. Postsekretär Gustav Theodor Ludwig Bauer in Köln und Caroline Ernestine von Lom haben beschränkte Gütergemeinschaft vereinbart.

Den 17. Aug. Metzgermeister Benjamin Schmitz, früher in Bonn, jetzt in Düsseldorf, und Henriette Stiel in Eschweiler haben gesetzliche Gütergemeinschaft vereinbart.

Den 18. Aug. Kaufmann Lazarus Sußmann und Emilie Bernheim, beide in Düsseldorf, haben völlige Gütertrennung vereinbart.

## Falliments-Erklärungen.

Den 21. Aug. Firma „L. Isaac" in Düsseldorf, Commissar Herr Ergänzungsrichter Hoppe. Agent Herr Gewerbegerichts-Secretär Engels.

Den 21. Aug. Firma „Wilh. Pohlig" in Biesenbach bei Lützenkirchen. Commissar Herr Richter Landvogt. Agent, Herr Rechtsconsulent Peter Weber in Opladen.

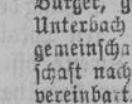
---

Verschiedenen Gerüchten entgegen erkläre ich, daß ich mit keiner Gewerbebank in irgend welcher Beziehung stehe. 985

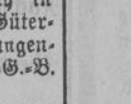
**Joseph Dohmen,**
Bauunternehmer, Herzogstraße 68.

---

## Günst. Gelegenheitskauf



Ein fast neues Haus in der Nähe des Königsplatzes mit 15 Zimmern Hofraum und schönem Garten ist **eingetretener Verhältnißhalber** für den billigen Preis von 8,800 Thlr. und mit 2000 Thlr. Anzahlung zu kaufen. Rest-Capital muß bis zum nächsten Jahre erlegt werden. Nur Selbstkäufer wollen schriftliche Offerten unter den Buchstaben **K.** Nr. 10 an die Expedition d. Bl. gelangen lassen. Unterhändler verbeten. 920



---

# Thalia-Theater

**in Düsseldorf.**

**Freitag den 27. August 1875.**

## Zur Feier der Einweihung

**der neu decorirten und nach Art des Kölner Thalia-Theaters**

mit Tischen und Stühlen versehenen Theaterräume

## Grosses Concert

des auf 30 Mann verstärkten Theaterorchesters
unter Leitung des Capellmeisters
**Herrn Hermann Brandt.**

(Das Orchester befindet sich auf der Bühne unter der mit bunten Lampions geschmückten Walddecoration.)

**Concert-Preise.**
Saal 25 Pfg. — Logen 50 Pfg.
Anfang präcise 8 Uhr.

**Die Direction.**

---

## Reserve-Compagnie

des St. Sebast. Schützen-Vereins
**zu Derendorf.**
Sonntag den 29. August 1875

## Sedan-Feier

im Locale des Herrn H. Giesen, Rosenstrasse 44,
Nachmittags 3½ Uhr

## Grosses Garten-Concert,

Abends
Feuerwerk und Illumination
des Gartens.
Zum Schluss:

## Grosser Festball.

Entreé zum Balle 50 R.-Pfg. — Concert frei.

**Der Vorstand.**

---

**Ich empfing** von Paris heute Papier Stereoscop-Ansichten der Ueberschwemmung in Toulous. Neue Ansichten von Lourdes, äußere und innere Ansichten der Gnadenkirche, der Grotte 2c. schöne Innen- und Außen-Ansichten vom Vatican in Rom, phot. von Sommer & Belas in Neapel, ich verkaufe diese Sachen billigst. Gute gewöhnliche Bilder von 15 Pfg. Gute Apparate von 2 M. an in der

**Glas-Photographien Kunst-Ausstellung**
**Schadowstraße 29. Parterre.**

789

---

Ein braves Mädchen mit guten Zeugnissen, welches längere Zeit einer Bäckerei und Wirthschaft vorgestanden hat, sucht ähnliche Stelle oder in einem Specerei-Geschäft. Näh. in der Exp. 929

---

## Gesunde Ammen

sofort gesucht durch 5
Worringer, Kurzestr. 13.

---

Ein Mädchen für zwei Stunden Nachmittags für häusliche Arbeiten gesucht. Wo? s. d. Exped. 6

---

## Immobilien-Verkauf

**zu Oberbilk.**

**Am Freitag den 27. August d. J., Nachmittags 3 Uhr,**

werden die den Erben Dröfser zugehörigen zu Oberbilk an der Cölner Chaussee gelegenen Immobilien, bestehend aus einem seit einer langen Reihe von Jahren zur Gastwirthschaft benutzten mit Nr. 343 bezeichneten Wohnhause mit Saal, Scheune, Stallung, Hofraum und Garten, groß 62 Aren 79 Meter (2 Morgen 82 R. 70 F.) Theilungshalber in dem vorbemerkten jetzt von dem Hr. Theodor Dröfser bewohnten Hause auf Credit gegen Bürgschaft öffentlich verkauft werden.

Die Ausbietung erfolgt zuerst in 5 Parzellen und hierauf im Ganzen.

Die Kaufbedingungen und Karte sind bei mir einzusehen.

Düsseldorf, den 6. August 1875. 458

Justizrath **Lützeler,** Notar.

---

## Gras-Verpachtung.

**Dienstag den 31. August 1875, Nachmittags 1 Uhr,**

**läßt der Gastwirth Herr G. Vasen beim Wirthe Hackenbruch zu Garath**

23 Morgen sehr schönen Grummet im alten Rhein (von Frentz'sche Wiesen) in Parzellen öffentlich verpachten. 995

Benrath. **Paniel,** Notar.

---

**Oscar Jann's berühmte**

## Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung

im Parterre-Saal, Schadowstraße 29. Täglich geöffnet früh 10 bis Abends 9 Uhr. Entree 80 Pf. 6 Billets 3 M. Abonnement 5 M. Catalog 25 Pf. Stereoscopen-Verkauf 100,000 Stück Auswahl. Preislisten gratis. 982

---

## 2 Fenster-Marquisen

und eine Ladentreppe billig zu verkaufen Klosterstraße Nr. 62a. 915

---



## fr. Schellfisch.

Seezungen, fr. Rhein-Salm, neuen Laberdan, Stockfisch und holländische Häringe, per Stück 1 Sgr., per Dtzd. 9 Sgr. empfiehlt

Jos. Hendrichs, Burgplatz.

---



Ganz **frischen Schellfisch,** Seezungen, Hechte, Karpfen, Schleien, Baars, süßen Laberdan, neue Häringe, empfiehlt

Carl Merz, Alexanderplatz 10.

---



*Pianino,* wenig gebraucht, billig zu verkaufen oder zu vermiethen. Tafelklavier für Anfänger für 25 Thlr. zu verkaufen. 997 Benratherstr. Nr. 8.

---

## Tokayer.

In Quant. à 45, 22½, 10 u. 5 Sgr. **Becker, Einhorn-Apoth., Köln.**

In Düsseldorf alleiniges Depot bei **Anton Lentzen,** Volkerstraße. 777

---

## Gesucht

werden **3500** Thlr. gegen doppelte Sicherheit auf 1. Hypothek. 988
Adresse abzugeben unter Nr. 2079 in der Expedition.

---

Ein wenig gebrauchtes Ibach'sches Pianino wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen.
991 Näh. in der Exp. d. Bl.

---

Ein dressirter Hühnerhund, 1¾ Jahr alt, feinster Race, ist billig zu verkaufen. W. s. d. E. 986

---

## Civilstand

der
Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

**Geborene.**

Den 21. August. Adolph, S. d. Maurermstrs. Heinr. Reinhardt, Oberstr. Den 22.: Jos. Hubert Wienand, S. des Gärtners Jos. Holtschneider, Nordstr. — Karl Math., S. des Tagl. Karl Klein Benratherstr Den 23.: Joh. Ludw. S. des Schuhm. Jos. Haskamp, Hundsrücken. — Maria Wilh. Coth T. des Lademstrs. Wilhelm Pesch, Neußerstr. — Wilhelm Julius, S. des Kleidermstrs. Wilh. Alf, Academiestraße. Den 24.: Heinrich Jacob, S. des Faßb. Jakob Mehn, Corneliusstr.

**Gestorbene.**

Den 23. Aug. Cath. Auweiler 6 T. alt, Nordstr. — Ant. Mayer Rentn., 74 J. alt, Wwer. Klosterstraße. — Carol. Jnbrinken, Fabrikarb., 19 J. alt, ledig, Stiftspl. 13. — Anna Maria Leinhardt, geb. Königstein, 27 J. alt, Ehefr., Ratingerstr. Den 24.: Georg Bleicher, o. G., 86 J. alt, Wittwer, Wallstr. — Susanna Nitschmann, 9 J. alt, Thalstr.

---

## Lese-Verein CONCORDIA.

Heute Abend
**General-Versammlung.**

---

## Für Vogelliebhaber!

Ein neuer gr. oß. Vogelbauer (Heckkorb) zu verkaufen wegen Mangel an Raum 998 Adlerstraße Nr 42,

---

## Fernrohr verloren

auf dem Wege von der Kreuzstraße nach der 4. Kribbe. Bitte gütigst abzugeben Dammstraße 1.

---

### Bergisch-Märkische Bank.

Düsseldorf den 25. Aug. 1875.

| Wechselcourse Reichs-Mark. | | Briefe. M. Pf. | Geld. M. Pf. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | k.S. | 170 60 | 170 — |
| | 2M. | — | 169 — |
| Augsburg | k.S. | — | — |
| | 2M. | — | — |
| | M. | — | — |
| | | — | — |
| London | k.S. | 20 43 | 20 5 |
| | M. | — | 20 5 |
| Antwerpen | | 80 90 | 80 5 |
| Brüssel | | — | 80 — |
| | | — | — |
| Paris | k.S. | 81 10 | 80 7 |
| | 2M. | — | — |
| | 2M. | — | — |
| | k.S. | — | — |
| Newyork Gold | k.S. | 4 25 | — |
| " Pap. | k.S. | 3 80 | — |

Disconto auf preuß. Bankplätze 5%

| Geld-Course. | Geld. | Brief. |
|---|---|---|
| Pr. Friedrichsd'or | — | — |
| Ausländ. Pistolen | — | 16 2 |
| Napoleond'or | — | 4 — |
| Fünffrancs | — | — |
| Brab. Kronen | — | 20 — |
| Engl. Souvereien | — | — |
| Amerik Couponsin | — | — |
| Newyork in Gold. | — | — |

---

### Neußer Fruchtpreise

Telegraphische Depesche

| 26. August. | | Mk. |
|---|---|---|
| Weizen | 1. Qualität, alter | 23 — |
| | 2. " neuer | 22 — |
| | 3. " neuer | 20 — |
| Roggen | 1. " | 18 — |
| | 2. " | 17 — |
| Gerste | | 15 — |
| Sommergerste | | — |
| Buchweizen | | — |
| Hafer | | 19 — |
| Rübsamen 100 Kil. | | — |
| Aveel 100 Kil. | | — |
| Kartoffeln | | 5 — |
| Heu 100 Kil. | | 12 — |
| Stroh 100 Kil. | | 5 — |
| Rüböl per 100 Kil. | | 65 — |
| do. Faßweise | | — |
| Preßkuchen per 100 Kil. | | 17 — |
| Branntwein per 100 Liter zu 50% | | 40,00 |

Kleien à 50 Kil. 4 M. 80 Pfg.
Vorschuß 32 Mark. —
Zufuhr 190 Sack.